

Die Brücke muss warten

Ambitioniertes Lichtkunstprojekt zwischen Bingen und Rüdesheim scheitert an Naturschutzauflagen

Von Sören Heim

BINGEN. Eine Lichtbrücke zwischen Bingen und Rüdesheim unter dem Titel „Hildegardbrücke“ hatte Bastian Ruhl für den 1. September geplant, mit dem Ziel, „eine sichtbare Verbindung zwischen den beiden Ufern“ zu schaffen. Ein Crowdfunding sollte dabei helfen, die Aktion zu finanzieren, nun aber musste Ruhl die Spendensammlung abbrechen, da dem Projekt zumindest vorerst unüberwindliche Hürden im Weg stehen.

Verschiebung des Projekts um ein Jahr unumgänglich

Die Untere Naturschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises habe ihm mitgeteilt, dass das Projekt mit hessischen Naturschutzbestimmungen nicht vereinbar sei, berichtet Ruhl und wendet sich zugleich schriftlich an alle Unterstützer der Lichtbrücke. Die Spendensammlung sei zwar bisher erfolgreich verlaufen, aber eine Durchführung in diesem Jahr sei nicht mehr denkbar, da eine Prüfung von Alternativen zu viel Zeit in Anspruch genommen habe, um den Termin noch einzuhalten. Entsprechend verschiebt Ruhl die Planungen vorerst um ein Jahr.

Die Probleme, erklärt Ruhl weiter, ergeben sich laut Naturschutzbehörde aus Paragraf 35 Absatz 3 des Hessischen Naturschutzgesetzes, das ein komplettes Verbot von Himmelsstrahlern aus Naturschutzgründen vorsieht. Dabei erfülle auch die geplante Verbindung von Leuchtinstallatoren in Rüdesheim und Bingen die Definition eines solchen Himmelsstrahlers. Hier gehe es nämlich nicht nur um senkrecht in den Himmel strahlende Lichtquellen, sondern ebenso um alle auf Fernwirkung ausgerichteten Lichtquellen, die in den Himmel gerichtet sind. Auch Ruhls Einwand, dass doch 2016 eine eben solche Lichtbrücke geschaffen wurde, ändert an der Absage nichts. Denn die Gesetzeslage habe sich seit 2016 geändert,



(c) VRM GmbH & Co. KG

Eine Lichtbrücke wie hier zwischen Rochusberg und Jakobsberg wird zwischen Bingen und Rüdesheim nach derzeitigem Stand nicht möglich sein.

Foto: Sören Heim

das Verbot von Himmelsstrahlern habe damals noch nicht bestanden. Die Begründung für dieses Verbot liegt im Schutz nachtaktiver Tierarten, insbesondere Insekten werden im entsprechenden Paragrafen des Naturschutzgesetzes angeführt.

Ruhl möchte sein Projekt allerdings noch nicht aufgeben. Die Naturschutzbehörde habe sich auch dahin gehend kooperativ gezeigt, dass man ihm mehrere Alternativen empfohlen habe, die aber mit seinem künstlerischen Ziel nicht vereinbar seien oder finanziell schwer bis unmöglich zu stemmen. Etwa die Anstrahlung der Pfeiler der Hindenburghänge oder eine Drohnenshow. Das erste entspreche aber absolut nicht seinen Zielen, die zweite sei einfach unglaublich teuer. „Man muss so eine Drohnenshow schon ordentlich aufstellen,

len, sonst ist das oft eher enttäuschend, und für eine Show mit entsprechendem Anspruch zahlt man dann schnell einmal 50.000 bis 100.000 Euro.“ Zu viel für die Mittel, die Ruhl glaubt, aus einem Crowdfunding, eigenen Mitteln und der Unterstützung der Pfarrei Heilige Hildegard von Bingen, die das Projekt Lichtbrücke mitträgt, aufwenden zu können.

Kunstfreiheit versus Naturschutz

Ruhl hofft nun, bis nächstes Jahr eine Einigung erzielen zu können. Immerhin sei auch die Kunstfreiheit ein hohes Gut, er sei überzeugt, dass es bei der Lichtbrücke Ermessensspielraum geben müsste. „Wir planen das Ganze ja nicht im Naturschutzgebiet Rheinauen, sondern direkt zwischen Bingen und Rüdes-

heim. Auch ‚Rhein in Flammen‘ wird jedes Jahr genehmigt, und ich glaube, das Feuerwerk ist für die Natur deutlich schädlicher als eine eintägige Lichtbrücke.“

Dem widerspricht der Pressesprecher des Rheingau-Taunus-Kreises, Tobias Scheffel, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde. Zwar könne Feuerwerk Tiere auch stören, aber die Hitze von Himmelsstrahlern trage ein großes Risiko mit sich, Insekten zu töten. Außerdem jagten über dem Rhein Fledermäuse, die durch die Himmelsstrahler in ihrer Orientierung beeinträchtigt werden könnten. Es stimme, dass in Einzelfällen Ausnahmen gegenüber dem Landesnaturschutzgesetz gemacht werden können, diese Möglichkeit habe man hier aber nach Beurteilung der Lage und Abstimmung mit der

Oberen Naturschutzbehörde als nicht gegeben gesehen. „Rhein in Flammen“ werde als lange etablierte Veranstaltung von der Unteren Naturschutzbehörde nicht neu bewertet. Durch eine Lichtbrücke käme aber in der Gesamtabwägung eine neue Veranstaltung und damit eine weitere Belastung hinzu.

Ruhl überlegt nun noch, wie er weiter vorgehen möchte. Er hoffe immer noch, eine Lösung für das kommende Jahr zu finden, prüfe andere Möglichkeiten der Realisierung, denke aber auch über den Rechtsweg nach. Außerdem hat Ruhl eine Petition mit dem Ziel der Zusammenlegung von Hessen und Rheinland-Pfalz gestartet, da angesichts der engen Vernetzung der beiden Bundesländer die Doppelung aller Behörden unnötig und außerdem sehr teuer sei.